

Übersicht (wichtige) Segelscheine in Deutschland



SBF Binnen (Sportbootführerschein Binnen — früher DSV A-Schein)

Voraussetzungen:

Mindestalter unter Segel 14 Jahre; unter Motor und Segel 16 Jahre (Die Prüfung kann jeweils 3 Monate vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden.)

Gültigkeit:

Binnenschiffahrtsstrassen und Seen für Motorboote <20m Länge und Motorisierung >11,03kW(15PS).

Unter diesen Größenkriterien besteht keine Führerscheinpflicht.

Subjektive Wertung:

Auf bayerischen Seen ist für Schiffe unter Segel kein Führerschein gesetzlich vorgeschrieben, ebenso für Boote unter 20 m und mit weniger als 15 PS Motorisierung. Für Versicherungsfälle und -ansprüche sowie gelegentlich für Bootsverleih ist der Besitz des Führerseines als Erfahrungsnachweis eventuell entscheidend.

SBF See (Sportbootführerschein See — heiß auch früher schon so)

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre

Gültigkeit:

Auf Seeschiffahrtsstrassen und bis 3sm Abstand zur Küstenlinie für Fahrzeuge mit einer Motorisierung >11,03kW(15PS) (gesetzlich vorgeschrieben)

Subjektive Wertung:

Bei gewerblicher Nutzung (Ausbildung) bis zu einem Abstand 300m vom Ufer mit Einzelfallgenehmigung. (!! Nach Kroatien ab 3,68 kW anscheinend ist die Regelung mit 15PS noch nicht durchgedrungen.)

SKS (Sportküstenschifferschein — früher DSV BR- Schein)

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre; 300sm Praxis am Meer vor der praktischen Prüfung

Gültigkeit:

Segeln bis 12 sm von der Küstenlinie; nicht gesetzlich vorgeschrieben; absolut freiwilliger Nachweis für Vercharterer und für Versicherungen; Vercharterer in Griechenland bspw. Verlangen diesen Schein von dem Skipper; gesetzlich vorgeschrieben für gewerbsmäßige Nutzung (Ausbildung) im angegebenen Fahrtbereich.

SSS (Sportseeschifferschein früher DSV BK- Schein)

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre; SBF See; Praxisnachweis von 1000sm nach SBF See oder 700sm nach SKS als Wachführer oder dessen Stellvertreter

Gültigkeit:

Gesamte Ostsee, Nordsee, Englischer Kanal, Bristol Kanal, Irische See, Schottische See, gesamtes Mittelmeer, Schwarzes Meer und ansonsten alle Meere bis zu einem Abstand von 30sm zur Küstenlinie

Subjektive Wertung:

Gesetzlich nicht vorgeschrieben (also absolut freiwillig; nur wichtig für Versicherungen und Vercharterer in bestimmten Revieren (z.B. Bretagne); vorgeschrieben für gewerbliche Nutzung (Ausbildung) im angegebenen Gültigkeitsbereich

SHSS (Sporthochseeschifferschein — früher DSV C-Schein)

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre; SSS-Schein; Praxisnachweis 1000sm mindestens als Wachführer nach SSS (Nachweis von 500sm vor erster Teilprüfung)

Gültigkeit:

Alle Meere; gesetzlich nicht vorgeschrieben (also absolut freiwillig)
Vorgeschrieben für gewerbliche Nutzung (Ausbildung) im angegebenen Gültigkeitsbereich

FKN (Fachkundenachweis; „Pyro-Schein“)

Voraussetzungen:

Mindestalter 16 Jahre; mindestens SBF See

Gültigkeit:

Berechtigt zum Erwerb und (verdeckten) Transport von erlaubnispflichtigen Pyro- Signalmitteln. Damit kann eine Waffenbesitzkarte beim LRA für die entsprechende Waffe beantragt werden.

Subjektive Wertung:

Unbedingt zusammen mit SBF See oder SKS mit machen (wird i.d.R. auch zusammen angeboten)

Bodenseeschifferpatent

Voraussetzungen:

Mindestalter 14 Jahre (D Segel); Mindestalter 18 Jahre (A Motor) ; SBF See und SBF Binnen mit Segel werden als praktische Prüfung anerkannt

Gültigkeit:

A vorgeschrieben für Fahrzeuge mit mehr als 4,4 kW (6 PS)
D vorgeschrieben für Segelboote mit mehr als 12m² Segelfläche

Subjektive Wertung:

Voraussetzung für das Befahren des Bodensee. Auf Antrag kann Inhabern des SBF Binnen oder See eine 4-wöchige Sondergenehmigung ausgestellt werden. Manche Vercharterer von Yachten am Bodensee verlangen manchmal zusätzlich den SKS als Erfahrungsnachweis.

UBI (UKW Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk)

Gültigkeit:

Zum Bedienen einer Schiffsfunkstelle auf Binnenschiffahrtsstrassen (altes UKW Sprechfunkzeugnis ist auch auf Binnenschiffahrtsstrassen gültig)

SRC (Short range certificate)

Voraussetzungen:

Mindestalter 15 Jahre

Gültigkeit:

UKW Sprechfunkzeugnis; Das SRC ist die amtliche Berechtigung zur Ausübung des Seefunkdienstes im weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) für Ultrakurzwelle (Reichweite bis ca. 35 Seemeilen) auf Sportbooten. Es ist vorgeschrieben für Führer von Sportfahrzeugen mit entsprechender funktechnischer Ausrüstung. Das SRC ist international anerkannt.

Subjektive Wertung:

Wichtig in Kroatien auf Schiffen mit Funkausrüstung. Bei Kontrollen und Nichtvorhandensein 300 €, also für den Skipper eine Voraussetzung.

Es empfiehlt sich UBI und SRC zusammen abzulegen – entsprechende Kurze und Prüfungen werden angeboten.

LRC (Long Range Certificate)

Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre

Gültigkeit:

Funkzeugnis für GMDSS, UKW, Grenzwelle, Kurzwelle, Inmarsat
Das LRC ist unbefristet gültig.

Subjektive Wertung:

LRC schließt SRC mit ein (nur interessant für Ozeanüberquerungen und aussereuropäische Gewässer da nicht in allen Ländern UKW Funk üblich ist z.B. Kuba, USA)

Dankenswerterweise zusammengestellt von Helmut Pohl im 03-2021, ergänzt 11-2023 von Volker König

Wie sollte es anders sein: Alle Angaben ohne Gewähr. Rückversicherung tut gut.

Die ‚Subjektiven Bewertungen‘ sind rein persönliche Einschätzungen ohne offizielle Gültigkeit.

Deine Segelfreunde der SFMOD